

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 77 (1990)
Heft: 11: Konstruktion formt mit = La construction contribue à l'expression formelle = Construction as an element of form

Artikel: Fragment als Verbrechen : das Rustikaldörfchen
Autor: Bärtschi, H.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

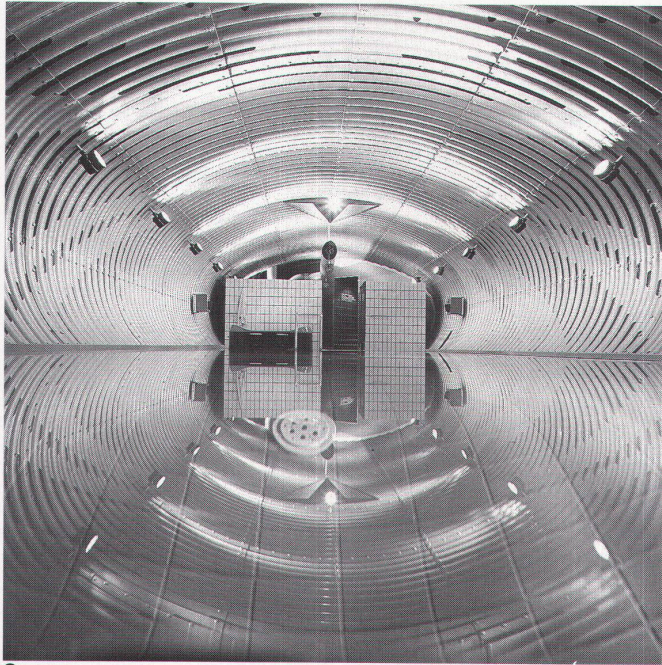
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

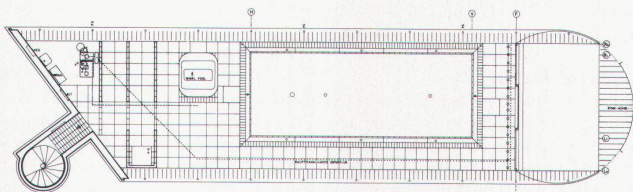
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

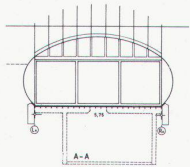
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



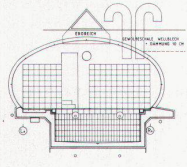
2



5



6



1 2
Schwimmhalle, Blick nach aussen und auf die Rückwand

3 4
Der hangparallele, kreisrunde Ellipsenzylinderschnitt

5
Grundriss Schwimmhalle

6
Querschnitt und Ansicht

Werk, Bauen+Wohnen 11/1990

Das Rustikaldörfchen

Im Zentrum eines kleinen Weilers mit Heimarbeiter- und Kleinbauernhäusern kauft ein Bauherr mehrere Liegenschaften auf. Alte Leute hatten sie bewohnt, nach ihrem Tod boten die Erbgemeinschaften sie dem Meistbietenden. Auch für das Restaurant des Weilers fand sich niemand, der den Einwohnern weiterhin eine Gaststube mit geringem Gewinn bieten wollte. So sieht der Bauherr den Abbruch der schlecht und recht erhaltenen alten Häuser vor, um mit Neubauten so rasch wie möglich eine gute Rendite herauszuwirtschaften.

Seine Architekten stellen fest, dass die Gemeinde schon vor vielen Jahren ein Haus mitten in der Altbau-Gruppe als schutzwürdig eingestuft hat. Dieses steht nun aber ausgerechnet der Zufahrt für die Tiefgarage im Wege. Um die lästigen Heimatschützer zu beruhigen, entwerfen die Architekten anstelle der alten Bauern- und Arme-Leute-Häuser ein schönes neues Dörfli mit durchgehender Betonplatte über der Parkgarage und nennen diese Platte Dorfplatz, Treppchen, Bäumchen und ein Hüttlein kaschieren in der Axonometrie der Projekteingabe den Garagendeckel. Damit auf diesem Platz auch etwas stattfindet, wird anstelle der Wirtschaft ein Ladengeschoss mit Arkade nach dem Vorbild der beliebten Berner Altstadt, durchgehend über zwei Hausgrundrisse, geplant. Im übrigen sind die Architekten nicht ungeschickt im Auslegen der Zonenordnung und erfüllen die Vorschrift, dass die Häuser nur zwei Vollgeschosse haben dürfen, indem sie ein drittes Vollgeschoss voll in eine Kreuz- und Querfirst-Dachlandschaft integrierten. Ein bisschen Probleme gibt es mit den Wohnungen. Unter den Doppelkruz-Firstdächern ist es nicht ganz einfach, Licht und Lüftungsmöglichkeiten in die tiefen Grundrisse zu bringen. Aber dazu gibt es die mo-

derne Technik mit Luftabzügen für innenliegende Aborte und Küchen. Für das attraktive Wohnen sehen die Architekten vor die Giebelfassaden gestellte, holzverkleidete Balkone, Fassadeneinschnitte und Dachbalkenuntersichten als heimeligen Trost für die schrägen Dachwohnungswände vor.

Eine Analyse der Situation, eine Bestandsaufnahme der traditionellen Elemente dieses Weilers, eine Auseinandersetzung mit dem schutzwürdigen 300jährigen Bauernhaus war für diesen Wurf nicht nötig. Das echte Alte wurde ohne Untersuchung als nicht mehr sanierungsfähig bezeichnet. Heimatstil ist, was gefällt, ebenso interkantonal und international wie früher die Moderne: Die Einhaltung der Satteldachvorschrift und die maximale Nutzung der Bauvolumen bedingt die Kreuz- und Doppelkruz-First«gestaltung» mit den ungerichteten Baumassen, die weder klare Traufseiten noch klare Giebelhauptfassaden haben. Das Ladengeschoss erfordert die Aufstellung des rustikalen Neubaus. Bei keinem Bauernhaus der Region üblich sind die giebelseitigen Balkone, die zudem auf die lärmige Durchgangsstrasse ausgerichtet sind: Rustikalität zwecks rascher, baugesetzeskonformer Realisierung einer höheren Grundrente, inszeniert von Architekten, die keinen Wert auf eine Auslegung ihrer Berufsbezeichnung im Sinne von Baukünstler legen.

H.P. Bärtschi

Hans Peter Bärtschi studierte an der ETH Zürich Architektur (Diplom 1975) und verfasste eine Dissertation über die Geschichte des Zürcher Industriequartiers. Er ist Autor zahlreicher industriearchäologischer Studien und vertritt seit Jahren den denkmalpflegerischen Standpunkt bei Baubewilligungsverfahren. Diese Gutachterpraxis liefert den Stoff der Kolumne, die typische Fälle behandelt und in regelmäßiger Folge erscheinen wird.

